

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Versteuerung der Honorare von V-Personen des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz und mögliche missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen in diesem Zusammenhang

Die **Kleine Anfrage 2581** vom 10. September 2012 hat folgenden Wortlaut:

Nach Medienberichten führten deutsche Geheimdienste bis zu 40 verschiedene V-Personen in der Neonaziorganisation "Thüringer Heimatschutz", in dem auch das Jenaer NSU-Trio organisiert war. Auch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) führte Vertrauenspersonen in der rechten Szene, bei deren späterer Enttarnung die Höhe geflossener Informantenzahlungen in die Öffentlichkeit gelangte. So soll Thomas Dienel 25 000 Deutsche Mark, Tino Brandt bis zu 200 000 Deutsche Mark und Manfred Reich mehrere zehntausend Euro erhalten haben. Der ehemalige Präsident des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz Helmut Roewer, äußerte, dass zwischen 1994 und 2000 rund 1,5 Millionen Euro in bar für "nachrichtendienstliche Zwecke" geflossen seien. Nach seiner Amtszeit entdeckten Verfassungsschutz-Mitarbeiter in dessen Tresor nicht mehr nachvollziehbare Quittungen über eine fünfstellige Summe an einen unbekanntem V-Mann Günther. Unklarheit herrscht auch weiterhin bei der Versteuerungspraxis dahin gehend ob die Informantengehälter des TLfV versteuert werden müssen, wer die Steuern in welcher Höhe ans Finanzamt abführt und ob das Verschweigen von entsprechenden Nebeneinkünften bei Empfängern von Transferleistung (beispielsweise ALG II) gegenüber Institutionen wie dem Sozialamt oder der Arbeitsagentur nicht gar einen Sozialleistungsbetrag darstellt.

Im Jahr 2006 erklärte die Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, Barbara Hendricks, dass Informanten bzw. die Ämter des Bundesamts für Verfassungsschutz und des Bundesnachrichtendienstes einen Sonder-Steuersatz in Höhe von zehn Prozent an den Fiskus abführen müssen, welcher deutlich unter dem Spitzensteuersatz für Einkommen liegt (2006: 42 Prozent) und selbst der Eingangssatz liegt mit 15 Prozent noch darüber. Folglich könnte der Eindruck entstehen, dass die Tätigkeit als nachrichtendienstliche Informantin/nachrichtendienstlicher Informant durch die steuerliche Begünstigung zu den lukrativsten Einkommensquellen in Deutschland gehört.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde nach Kenntnissen der Landesregierung das Verfassungsschutzhonorar für Tino Brandt versteuert? Wenn ja, zu welchem Steuersatz und in welcher Höhe? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)
2. Wie hoch wäre nach Kenntnissen der Landesregierung die zu bezahlende Steuer auf die Summe des Verfassungsschutzhonorars für Tino Brandt gewesen, wenn die Steuer nach dem normalen Steuersatz eines Arbeitnehmers zum damaligen Zeitpunkt berechnet worden wäre? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)
3. Erfolgt eine Prüfung der ordnungsgemäßen Versteuerung von Honorargeldern des TLfV durch öffentliche Stellen? Wenn ja, in welcher Form und durch welche Stelle? Wenn nein, warum nicht? Wie viele Prüfungen wurden in der Vergangenheit durchgeführt und wurden dabei Mängel festgestellt?

4. Fanden nach Kenntnissen der Landesregierung in der Vergangenheit auch Überprüfungen von Arbeitsagenturen und Sozialämtern oder Ermittlungsverfahren durch Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit Honorargeldern des TLfV statt, denen der Verdacht zu Grunde lag, dass eine Steuerhinterziehung oder Sozialleistungsmisbrauch begangen wurde? Wenn ja, mit welchen Konsequenzen?
5. Ist der Landesregierung bekannt, ob das TLfV in der Vergangenheit wegen entsprechend eingeleiteter Überprüfungen von Seiten des Finanzamtes oder einer Kontrollinstanz, wie in Frage 3 genannt, Steuern nachzahlen musste oder steht das TLfV nach Einschätzung der Landesregierung heute in der Pflicht, nachträglich Steuern für zurückliegende Vorgänge abzuführen?
6. In wie vielen Fällen seit Bestehen des TLfV waren V-Personen, Gewährspersonen oder Informanten des Amtes Beschuldigte in Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung oder Sozialleistungsmisbrauch? Mit welchem Ergebnis wurden die Verfahren jeweils abgeschlossen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Dezember 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 2579 verwiesen.

Zu 2.:

Für eine Berechnung des individuellen Steuersatzes von Tino BRANDT müssten dessen gesamte - dem Steuergeheimnis unterfallende - Steuerunterlagen berücksichtigt werden. Die zu zahlende Steuer für die Summe der TLfV-Honorare auf der Grundlage der geltenden steuerlichen Regelungen ist somit nicht ermittelbar.

Zu 3.:

Seitens der Finanzverwaltung wird eine Überprüfung im Sinne der Fragestellung nicht vorgenommen, da ihr die Identität von V-Leuten des TLfV nicht bekannt ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 2579 verwiesen.

Zu 4.:

Überprüfungen im Sinne der Fragestellung fanden nicht statt, da den genannten Stellen die Identität von V-Leuten des TLfV nicht bekannt ist.

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zu 6.:

Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit Honorarzahlungen des TLfV stehen, sind nicht bekannt.

Geibert
Minister